
15826/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Verschwendung landwirtschaftlicher Flächen“**

Ein kurioser Fall von Verschwendung landwirtschaftlicher Flächen existiert im Bundesland Salzburg. Eine Parzellenaufteilung in einer Flachgauer Gemeinde lässt wertvolle landwirtschaftliche Flächen ungenützt verkommen.

Seit 2006 ist es dem Pächter der Parzellen nicht mehr möglich bestimmte Parzellen mit dem Traktor zu erreichen. Im Rahmen einer Flurbereinigung durch die Agrarbehörde Salzburg wurde ein Amphibienteich angelegt. Seither bestehe dort ein Graben ohne ordentlich nutzbare Überfahrt. Zusätzlich verbiete ihm einer der Nachbarn, dessen Grundstücke zu überqueren. Einzig per Hubschrauber könnte man diese Parzellen erreichen.

Das gegenständliche Grundstück hat daher keine ausreichende Wegeverbindung und somit für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht mehr geeignet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Fälle in Österreich sind dem Ressort bzw. dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2006 bis 2012 bekannt geworden, wo Landwirte aufgrund von für sie nachteiliger Parzellenaufteilung, Teile ihrer Grundstücke nicht erreichen und somit auch nicht bewirtschaften können (Aufschlüsselung der Fälle auf Bundesländer und Jahre)?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Wie viel landwirtschaftliche Fläche war in den Jahren 2006 bis 2012 von dieser nachteiligen Parzellenaufteilung betroffen (Aufschlüsselung auf Bundesländer, landwirtschaftliche Fläche und Jahre)?
3. Gibt es von Seiten des Ressorts bzw. des Bundesministers eine Anlaufstelle für betroffene Landwirte, welche aufgrund von für sie nachteiliger Parzellenaufteilung, Teile ihrer Grundstücke nicht erreichen und somit auch nicht bewirtschaften können?
Wenn ja, welche Stelle ist dies?
Wenn nein, warum nicht?
4. Was gedenkt das Ressort bzw. der Bundesminister zu tun, damit betroffene Landwirte, welche aufgrund von für sie nachteiliger Parzellenaufteilung, Teile ihrer Grundstücke nicht erreichen und somit auch nicht bewirtschaften können, zukünftig zu ihren Grundstücken gelangen?